



GEMEINDE SELFKANT
BEBAUUNGSPLAN NR.II
-HÖNGEN/AN DILIA-
KREIS HEINSBERG
GEMARKUNG HÖNGEN
FLUR 2

M. 1:500

Kartenunterlagen	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise / Baugrenze	Verkehrsflächen Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen		
<ul style="list-style-type: none"> 21 Wohnbebaue Mietwohnbebaue Flurstücksgrenze Hydrant Strassenbeschilderung Canalschacht Strassenkasten Grundstück/Gürtelmaße Wasserleitung Gasleitung Hochspannungsteilung Höhen bezogen auf NN 	<ul style="list-style-type: none"> MD Vorgebiete WA Allgemeine Wohngebiete 	<ul style="list-style-type: none"> II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 03 Grundflächenzahl 06 Geschäftflächenzahl 	<ul style="list-style-type: none"> ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig --- Baugrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsflächen, Fahrverkebr Verkehrsflächen, Fußgänger und Verkehrsberuhigung Weggrenzung der Verkehrsflächen ○ Pflanzgebiet Straßenbäume 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen, öffentlich Grünflächen, privat Preisniedrigkeit Hausgärten 	<ul style="list-style-type: none"> Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in die Gebiet sind Anlagen nach § 5 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB im Maß gebiet zulässig Die Bezeichnung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung, § 12 BauGB ist anzuzeigen 	<ul style="list-style-type: none"> Im Westen des Planungsbereichs liegt eine mittelalterliche Fundstelle. Durch das Denkmalschutzgesetz NW wird das überlappende Amt für Bodendenkmalpflege verpflichtet, vor der endgültigen Feststellung der Fundstellen, wissenschaftliche Untersuchungen vorzunehmen. Bei Bauvorhaben in diesem Bereich sind mit der Baugenehmigung Auflagen hinsichtlich der Behandlung archaischer Fundstellen zu erteilen. Baudenkmal „Haus Dilia“ 		
<p>Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt</p> <p>Aachen, den 20.02.1987</p> <p>ASSENHOF, H. HOFFMANN, M.A. Dipl.-Ing. Ingenieur Planungsamt STRASSBURG 30 51001 AACHEN TEL. (0431) 205084 (FA, ACO)</p>	<p>Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 II, 30 BauGB vom 23.6.1950 (Fassung vom 19.12.1975, gem. 1.3.1978 durch Ass. Dir. I-III, H. Hoffmann, A.A., ACO Aachen, Frankenberger Str. 30.</p> <p>Aachen, den 20.02.1987</p>	<p>Der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung vom 20.12.1984 gem. § 7 (1) und (6) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. II aufzustellen. Der Beschluss wurde am 22.2.1985 ortsbüchlich bekanntgegeben.</p> <p>Selkant Selkant Selkant</p>	<p>Der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung vom 29.4.1987 gem. § 2a (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. II offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BauGB in der Zeit vom 1.6. - 1.7.1987 offenzulegen.</p> <p>Selkant Selkant Selkant</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 18.10.1988 als satzung beschlossen worden.</p> <p>Selkant Selkant Selkant</p>	<p>Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 18.10.1988 angesetzt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 18.10.1988.</p> <p>Selkant Selkant Selkant</p>	<p>Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung, § 12 BauGB ist anzuzeigen.</p> <p>Selkant Selkant Selkant</p>	<p>Die Kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem amtlichen Kataster nachweis überein.</p> <p>Selkant Selkant Selkant</p>	<p>Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 18.10.1988 angesetzt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 18.10.1988.</p> <p>Az. 18.10.1988-540-2638/88 Köln, den 18.10.88 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT</p>	<p>Die Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 18.10.1988, wonach der Bebauungsplan gemäß § 11 BauGB (erneut) angesetzt worden ist, wurde am 04.11.1988 im Amtsblatt der Gemeinde Selkant bekanntgemacht. Auf Ort und Zeit der Auslegung wurde hingewiesen.</p> <p>Selkant, den 08.11.1988</p>